

Medienmitteilung KÖV vom 23. September 2022

Bahnausbau: Kantone fordern lückenlose Umsetzung der vom Parlament beschlossenen Massnahmen

Die Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) hat anlässlich ihrer jährlichen Hauptversammlung am 23. September 2022 ihre Position zum Bericht «Stand Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur» und zur «Perspektive BAHN 2050» festgelegt. Die Kantone unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen des Bundesrates und die «Perspektive BAHN 2050». Gleichzeitig sind sie besorgt über die mehrjährigen Verzögerungen bei wichtigen Grossprojekten und die negativen Auswirkungen, die sich aus dem Verzicht der SBB auf Fahrzeuge mit Wankkompensation (Wako) ergeben. Die KöV erwartet, dass der Bundesrat die vollständige und zeitnahe Umsetzung der auf Basis der bisherigen Ausbauschritte festgelegten Angebotsziele sicherstellt – gegebenenfalls mit zusätzlichen Infrastrukturmassnahmen.

Bericht «Stand Ausbauprogramme für die Bahninfrastruktur»

Bei der Umsetzung des Ausbauschritts 2035 zeichnen sich Verzögerungen um drei bis fünf Jahre ab. Neben Verzögerungen bei verschiedenen Ausbau-Schlüsselprojekten haben die SBB aufgrund der laufenden Fahrplanplanungen Vorbehalte gemeldet, dass die Planungsannahmen für das Angebotskonzept 2035 keinen stabilen Fahrplan ermöglichen. Zudem stellen sich Fragen im Bereich des Rollmaterialeinsatzes mit weitreichenden Auswirkungen auf wichtige Angebotsziele – namentlich was den kürzlich von der SBB kommunizierten Verzicht auf den Einsatz der Wako-Technologie betrifft. Vor diesem Hintergrund schlägt der Bundesrat vor, 2026 keinen vollwertigen Ausbauschritt zu planen. Stattdessen soll das bestehende Angebotskonzept 2035 überarbeitet und weiterentwickelt werden. Die Botschaft für den nächsten vollwertigen Ausbauschritt ist anschliessend für 2030 vorgesehen. Die Kantone unterstützen dieses Vorgehen. Gleichzeitig sind sie besorgt über die mehrjährigen Verzögerungen bei wichtigen Grossprojekten und die negativen Auswirkungen, die sich aus dem Verzicht der SBB auf Fahrzeuge mit Wankkompensation (Wako) ergeben. Diese unerfreulichen Entwicklungen stellen die gesamte Fahrplanstruktur der vom Parlament beschlossenen Ausbauschritte (ZEB, AS 2025 und 2035) in Frage – insbesondere auf der Ost-West-Achse. Die Kantone erwarten, dass der Bundesrat die vollständige und zeitnahe Umsetzung der auf Basis der bisherigen Ausbauschritte festgelegten Angebotsziele sicherstellt – gegebenenfalls mit zusätzlichen Infrastrukturmassnahmen. Die hierfür notwendigen Planungsarbeiten und Projektstudien müssen rasch angegangen werden, damit die entsprechenden Vorhaben und ihre Kosten in die Botschaft 2026 aufgenommen werden können. Das Parlament ist bereits mit der Botschaft 2023 zu informieren, dass für den Ausbauschritt 2026 vermutlich mit zusätzlichen Massnahmen und einem finanziellen Mehrbedarf zu rechnen ist. Die vorgesehene Erhöhung der Verpflichtungskredite für die Ausbauschritte 2025 und 2035 wird von den Kantonen begrüsst. Die zusätzlichen Gelder sichern die Umsetzung wichtiger Grossprojekte.

Perspektive BAHN 2050

Die KöV teilt die Vision und Zielsetzungen der Perspektive BAHN 2050. Der Fokus auf die Verkehrsverlagerung von der Strasse auf die Schiene ist im Hinblick auf die Klimaziele zentral. Die Kantone sind jedoch der Meinung, dass die Bahn einen grösseren Beitrag leisten kann als in der Perspektive BAHN 2050 vorgesehen ist. Die Modalssplit-Ziele, welche der Bund bis 2050 für die Bahn vorsieht, sind zu wenig ambitioniert. Ausserdem muss die Verlagerungsstrategie auch Kapazitätsausbauten bei Überlasten einschliessen, da ansonsten eine Rückverlagerung auf die Strasse erfolgt. Weiter geht die Perspektive BAHN 2050 nicht ausreichend auf die Potenziale im grenzüberschreitenden Schienenpersonenverkehr ein. Attraktive internationale Zugverbindungen sind eine wichtige Alternative zum Flugverkehr und grenzübergreifende S-Bahnsysteme können massgeblich dazu beitragen, den Verkehr stärker auf den öV zu verlagern.

Die vollständige Stellungnahme der KöV finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Wiederwahl von Laurent Favre als Präsident der KöV

Der Neuenburger Regierungsrat Laurent Favre wurde an der Hauptversammlung der Konferenz der kantonalen Direktorinnen und Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) vom 23. September in Pontresina als Präsident für zwei weitere Jahre wiedergewählt.

Nuria Gorrite, Regierungsrätin des Kantons Waadt und bisheriges Vorstandsmitglied wurde ebenfalls im Amt bestätigt.

Auskünfte:

- Regierungsrat Laurent Favre, Präsident KöV, 032 889 67 00
- Mirjam Bütler, Generalsekretärin KöV, 031 320 16 91